

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrtkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft“ wird unter Punkt 8 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Diese Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2010.“